



# DER SCHORNSTEIFEGER IHR SICHERHEITS-, UMWELT- UND ENERGIEEXPERTE

## INFOBRIEF Ihres Schornsteinfegermeisters

**Schornsteinfegermeisterbetrieb  
Peter Suhr**

Schornsteinfegermeister  
Gebäudeenergieberater HWK

Op'n Klint 37, 22880 Wedel

Telefon: 04103-818972

Fax: 04103-818940

E-Mail: peter.suhr@hanse.net



Mein Betrieb nimmt seit 2001 am integrierten Qualitäts- u. Umweltmanagementsystem des Schornsteinfegerhandwerks teil.

Anfang 2010 trat in Deutschland die neue Bundes-Immissionsschutzverordnung für Kleinfeuerungsanlagen in Kraft, bei der erstmals Emissionsgrenzwerte für Feinstaub- und CO-Gehalt bei Kaminöfen festgelegt wurden, zudem wurden die Anforderungen an den Mindestwirkungsgrad erhöht.

Alle Feuerstätten, die vor 2010 errichtet wurden, müssen die Anforderungen erfüllen oder entsprechend der nachstehenden Tabelle erneuert werden.

Datum der Typenprüfung	Zeitpunkt der Außerbetriebnahme oder Nachrüstung
bis 31.12.1974 oder Datum nicht feststellbar	31.12.2014
1975 bis 1984	31.12.2017
1985 bis 1994	31.12.2020
1995 bis Inkrafttreten der Verordnung (3/2010)	31.12.2024

Ob Ihr Kaminofen unbefristet oder nur noch bis zu einer bestimmten Frist betrieben werden darf, muß nun kurzfristig durch das Schornsteinfegerhandwerk verbindlich festgestellt werden.

Wir sind auf Ihre Hilfe angewiesen

Bitte prüfen Sie zunächst Ihre Feuerstätte oder eventuell zusätzlich vorhandene Begleitpapiere oder Kaufunterlagen. Eventuell sind auf diese Weise ermittelte Angaben schon aussagekräftig. Eine weitere Möglichkeit wäre, den Hersteller oder den Händler zu kontaktieren bzw. im Internet zu recherchieren, z.B. auf den sog. Homepages der Hersteller oder bei [www.hki-online.de](http://www.hki-online.de)

Bitten Sie den Hersteller um Ausstellung eines Prüfzeugnisses oder einer entsprechenden Dokumentation, wenn keine Qualifikation belegbar ist..

Im Zweifel muß leider von der ungünstigsten Übergangslösung ausgegangen werden, dieses bedeutet dann Außerbetriebnahme oder Nachrüstung am Ende der Übergangsfrist.

Die Einstufung und Übergangsfrist richtet sich an die Errichtung der Feuerstätte: Bei Umzug und Mitnahme in eine andere Wohnung oder bei Erwerb einer gebrauchten Feuerstätte müssen die neuen Anforderungen sofort erfüllt werden – oder das Gerät darf nicht neu aufgestellt werden.

Bitte senden Sie uns den unteren Abschnitt möglichst umgehend zu.

### Für weitere Auskünfte stehe ich gern zur Verfügung

Ihr Schornsteinfegermeister  
PETER SUHR

Rücksendeabschnitt

**Absender:**

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

**MEIN OFEN, KAMINOFEN ODER.....:**

HERSTELLER: \_\_\_\_\_

TYP: \_\_\_\_\_

BAUJAHR: \_\_\_\_\_

DOKUMENTATION LIEGT VOR (BITTE BEIFÜGEN) .....

LIEGT NICHT VOR .....